

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Erich-Duncker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 15 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/225
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1728.

Nr. 22.

Berlin, Mittwoch, 18. März 1908.

Dreizigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Zum 18. März. — Die Lage der Eisenbahner vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. — Ein wertvoller Beitrag zur Heimarbeitfrage. — Petition des Zentralrats an den Bundesrat und Reichstag betr. gesetzliche Regelung des Besoldungsanspruchs. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Zum 18. März.

60 Jahre sind heute verflossen seit jenem demütigenden Märztag, an welchem dem preussischen Volk eine Verfassung erlöpft worden ist. Blut rann durch die Straßen der Hauptstadt von Arbeitern, Handwerkern und Gelehrten. Im stillen Friedrichshain, im Nordosten von Berlin, sind die Badern zur letzten Ruhe bestattet, und ein dankbares Andenken wird ihnen benahmt von allen denjenigen, welchen die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes am Herzen liegt.

Nach jahrzehntelangen, vergeblichen Ringen wurde endlich für Preußen die Verfassung erlöpft, dem Volk ein Mitbestimmungsrecht gegeben an der Gestaltung der politischen Verhältnisse. Keineswegs alle Wünsche sind in dieser Verfassung erfüllt. Sie ist weit entfernt von dem Ideal, das den Freiheitkämpfern von 1848 vorgezeichnet hat. Ja, noch mehr! Kurz nach ihrer Einführung wurde sie noch erheblich verschlechtert. Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht wurde wieder beseitigt, und heute nach 60 Jahren erschallt lauter denn je der Ruf nach Wiedereinführung dieses Wahlrechts in die preussische Verfassung. Kamentlich in der Arbeiterschaft, deren Streben nach Gleichberechtigung sich immer lebhafter geltend macht, ist der Wunsch nach einem zeitgemäßen Wahlrecht in Preußen in letzter Zeit lauter und energischer zum Ausdruck gelangt als jemals früher. Gerade in den Kreisen unserer Mitglieder hat die Wahlrechtsbewegung einen lauten Widerhall gefunden, und wo es gilt, der berechtigten Forderung nach einem besseren Wahlrecht Geltung zu verschaffen, da werden unsere Mitglieder als Staatsbürger ihre Schuldigkeit tun, getreu den Grundgedanken der Deutschen Gewerkevereine, die schon auf dem ersten Verbandstage zu Berlin im Jahre 1871 die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in den Einzelstaaten gefordert haben. In den politischen Organisationen, denen sie angehören, werden sie jede Gelegenheit benutzen, die Forderung des Reichstagswahlrechts in Preußen zum Ausdruck zu bringen. Sie werden aber stets darauf bedacht sein, sich im Rahmen der Gesetzlichkeit zu halten. Wer eine Verfassung ausbauen will, der muß sich an diese Verfassung halten. Wer da glaubt, mit Gewalt etwas erreichen zu können, der täuscht sich, und wer die gläubige Masse zu Gewalttaten direkt oder indirekt aufreizt, der treibt ein frevelhaftes, ein gewissenloses Spiel.

Wir können uns dabei sogar auf eine selbst von der Sozialdemokratie anerkannte Autorität stützen. Friedrich Engels hat noch im Jahre 1895 in der Einleitung zu dem Buche: Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850 von Karl Marx wörtlich geschrieben:

„Die Geschichte hat uns Unrecht gegeben, hat unsere damalige Ansicht als eine Illusion entpült. Sie ist noch weiter gegangen: Sie hat nicht nur unseren damaligen Irrtum zertrübt, sie hat auch die Bedingungen total um-

gewälzt, unter denen das Proletariat zu kämpfen hat. Die Kampfweise von 1848 ist heute in jeder Beziehung veraltet.

Versteht der Leser nun, weshalb die herrschenden Klassen und plattbereds dahin bringen wollen, wo die Spitze schießt und der Säbel haut? Warum man uns heute der Feigheit zeihet, weil wir uns nicht ohne weiteres auf die Straße begeben, wo wir der Niederlage im voraus gewiß sind? Warum man uns so insändig ansieht, wir möchten doch endlich Kanonenjutter spielen?

Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die „Revolutionäre“, die „Umstürzler“, wir arbeiten weit besser bei gesetzlichen Mitteln als bei ungesetzlichen und dem Umsturz. . . . Und wenn wir nicht so wahrhaftig sind, ihnen (den Ordnungsparteien. D. Red.) zu gefallen und in den Straßenkampf treiben zu lassen, dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen.“

Ebenso wenig wie die Gewalt, sind Straßendemonstrationen geeignet, die Forderung nach einem besseren Wahlrecht zum Durchbruch zu bringen. Nicht das geringste wird damit erreicht. Nur die Reaktion erhält neues Wasser auf ihre Mühlen. Das müssen auch diejenigen einsehen, die jetzt durch Wort und Schrift so lebhaft dafür eintreten. Wenn sie es tun, so verfolgen sie damit demagogische Zwecke, indem sie die Bewegung auszunützen versuchen im Interesse einer politischen Partei. Wir Gewerkevereiner, als Mitglieder einer wirtschaftlichen Organisation, haben kein Interesse daran, eine so hervorgerufene Bewegung zu unterstützen. Wir dürfen die Hand nicht dazu bieten, daß den reaktionären Elementen neues Material für die Verwirklichung ihrer finsternen Pläne geliefert wird. Aber nicht nur der politischen Reaktion leistet man auf diese Weise Vorschub, auch den Scharfmachern in der Arbeiterbewegung wird eine willkommenen Gelegenheit geboten, ihr Rütchen an den Arbeitern zu fählen. Der von der sozialdemokratischen Zentralkleitung ausgehende Gedanke, den 18. März zu Wahlrechtsdemonstrationen zu benutzen und die Arbeit am Nachmittag ruhen zu lassen, hat sie auf den Plan gerufen. Kurz und bündig erklären sie, daß diejenigen Arbeiter, die am 18. März fernern, für kürzere oder längere Zeit ausgeperrt werden sollen. Kann man noch einem besseren Beweis dafür erbringen, daß der von der sozialdemokratischen Zentralkleitung gewiesene Weg verkehrt ist?

liegt es wirklich im Interesse der Arbeiter, jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo Zehntausende von Arbeitslosen vorhanden sind und nur auf eine Gelegenheit warten, in die Betriebe zu kommen, den Unternehmern Gelegenheit zu geben zu umfassenden Arbeiterentlassungen? Wußt nicht dadurch den gelben Organisationen, die ohnehin schon eine so unheimliche Rolle spielen, weiter der Boden geebnet werden? Wir können daher unsere Mitglieder nicht dringen genug warnen vor der Beteiligung an diesen Demonstrationen. Diese Warnung muß um so eindringlicher sein, als es sich hier lediglich um eine parteipolitische Veranstaltung handelt, die uns als wirtschaftliche Organisation nicht das geringste angeht.

Wer ein besseres Wahlrecht für Preußen wünscht, dem bietet sich in nicht allzu ferner Zeit Gelegenheit, wirksam dafür einzutreten. Im Juni stehen die Landtagswahlen bevor. Der nächste

Landtag hat die Entscheidung zu fällen darüber, wie das preussische Wahlrecht für die Zukunft aussehen soll. Da möge man dafür sorgen, daß in die preussische Volksvertretung eine Mehrheit von Männern gewählt wird, die für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einzutreten gewillt sind. Wenn alle Arbeiter in Gemeinschaft mit dem wirklich freiheitlich denkenden Bürgertum in dieser Frage zusammengehen, dann ist es möglich, auch für das preussische Abgeordnetenhaus eine Mehrheit für die Einführung des Reichstagswahlrechts zustande zu bringen. Wer es ehrlich meint, der möge hierzu seine Hand bieten. Ein energisches Eintreten in diesem Sinne hat viel mehr Wert als alle noch so imposanten Straßendemonstrationen. Der Kampf für das Wahlrecht wird nicht auf der Straße, sondern im Parlament ausgetragen. Möge der 18. März, jener ruhmvolle Tag in der preussischen Geschichte, dazu beitragen, dieser Erkenntnis in den Kreisen der deutschen Arbeiter immer weiteren Boden zu erobern.

Die Lage der Eisenbahner vor dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Bei der Beratung des Etats der preussischen Eisenbahnverwaltung hielt unser Verbandsvorsitzender, Abgeordneter Karl Goldschmidt, am 6. d. M. eine bemerkenswerte Rede, die wir im folgenden nach dem amtlichen Stenogramm zum Abdruck bringen:

Der Herr Vorredner hat zunächst besonderes Gewicht darauf gelegt, daß den Unterbeamten Sonntagstruhe gewährt werde. Obgleich ich kein Amtsbruder von ihm bin, kann ich mich doch seinen Wünschen ganz anschließen, wie ich auch bereits bei meinen früheren Vorträgen an dieser Stelle über diese Dinge geltend gemacht habe, daß den unteren Beamten, die besonders darunter zu leiden haben, der Sonntag möglichst freigegeben wird. Wir haben heute noch viele Unterbeamten, die nur jeden vierten Sonntag frei bekommen. Sie haben mitteln nur 12 freie Sonntage im Jahr und müssen oft in den freien Sonntag hinein arbeiten in der demselben vorausgehenden Nacht, so daß sie auch an dem ihnen gewährten vierten Sonntag übermüdet sind und keinen rechten Genuß davon haben.

Der Vorredner hat dann ein gutes Wort eingelegt für den Arierschen Verband und den Minister gebeten, es möchten stillere Vorgänge vergessen werden, man möchte ihn wieder so freundlich behandeln, wie das durch den früheren Minister geschah. Ich möchte diesem Wunsch das dringende Verlangen hinzufügen, daß die Eisenbahnverwaltung allen Organisationen der Arbeiter, soweit sich Mitglieder aus den Eisenbahnwerftstätten vereinigt haben, ein gleiches Wohlwollen gewährt wird; denn es würde die größte Erbitterung in der Arbeiterschaft der Eisenbahnverwaltung hineintragen, wenn von der höchsten Verwaltungsstelle eine Organisation besonders bevorzugt würde.

Nun hat der Herr Kollege Schroeder (Cassel) es so dargestellt, als wenn die Arbeiter der Eisenbahnverwaltung gar kein Koalitionsrecht hätten und der Herr Kollege Schroeder hat das dahin ergänzt, daß die Arbeiter der Eisenbahn in ihren Organisationen unter allen Umständen darauf verzichten müßten, in einen Streik einzutreten. Gegenüber dieser Auffassung muß ich darauf bestehen, daß den im kurzfristigen Kündigungsverhältnis zur Eisenbahnverwaltung stehenden Arbeitern das Koalitionsrecht uneingeschränkt gewährt werde. Das Verechtigungsrecht sollte überhaupt keinem Menschen verwehrt werden, auch keinem Beamten. Der Beamte hat allerdings nicht das Recht, sich zum Zweck der gemeinsamen Arbeitsunterbrechung zu organisieren. Dies Recht kann aber nicht verwehrt werden z. B. den Betriebsarbeitern, den Kottenarbeitern usw., von diesen darf nicht verlangt werden, daß sie unter allen Umständen auf eine Arbeitsunterbrechung verzichten. Natürlich, solange die Wünsche der Arbeiter in diesem Hause geltend gemacht werden, und die Eisenbahnverwaltung die vorgebrachten Wünsche hört und nach

Möglichkeit berücksichtigt, fällt der praktische Grund zu einem Streit fort. Aber es können doch Zeiten kommen, wo in diesem Hause die Wünsche der Arbeiter nicht in der rechten Weise geltend gemacht würden. Es könnte ein Minister an die Spitze der Eisenbahnverwaltung kommen, der ein Bureaukrat durch und durch wäre, der kein Verständnis für die Wünsche der Arbeiter hätte, so daß dann, wenn die Arbeiter absolut keinen anderen Weg sehen, ihre Wünsche erfolgreich geltend zu machen, ihnen ja gar nichts anderes übrig bliebe, als die Arbeit niederzulegen. Meine Herren, ich wünsche nicht, daß es einmal dahin komme. Ich wünsche nicht, daß wir Zustände bekommen, wie sie in Ungarn, in Holland, in Italien und mit der passiven Resistenz in Oesterreich eingetreten sind. Ich wünsche vielmehr, daß der Mechanismus der Verwaltung derartig glatt ineinander greift, daß Störungen vermieden werden und daß alle Teile der gesamten großen Eisenbahnverwaltung, vom Arbeiter bis hinauf zum Minister, Hand in Hand arbeiten, um eine allmähliche Steigerung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erzielen und damit doch auch ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Aber ich möchte hier nicht zugeben, daß man unter allen Umständen den Arbeitern sagt: auch wenn eure Wünsche hier nicht gehört werden, wenn kein Mensch daran denkt, eure Wünsche zu vertreten und nach Möglichkeit zu fördern, müßt ihr ruhig sein und alles ertragen. Da würde, ob mit oder ohne Organisation, die Not die Leute zu ersten Schritten zwingen.

(Abgeordneter Federath: Sie haben doch das Wahlrecht!) Und deswegen möchte ich dringen, daß um solche Kämpfe, deren wirtschaftliche und verkehrspolitische Bedeutung ich nicht unterschätze, zu vermeiden, auch die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu jeder Zeit gehört werden. Herr Kollege Federath rief mir eben zu: Ja, die Arbeiter haben doch das Wahlrecht! Gewiß haben sie das Wahlrecht, aber was für ein! Welchen Einfluß haben denn die Arbeiter, solange das Parlament eine Wahlgesetzgebung besteht, auf die Besetzung dieses Hauses, welchen Einfluß haben die Arbeiter der Eisenbahnverwaltung? Ich glaube, der Herr Kollege Federath brauchte gar nicht lange darüber nachzudenken, um sofort zu erkennen, daß sein Einfluß, daß die Arbeiter das Wahlrecht haben, in diesem Hause und an dieser Stelle, wo es sich um das preussische Wahlrecht und das preussische Abgeordnetenhaus handelt, gar nicht berechtigt war.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Es ist dann von den Herren Vorrednern das eine oder andere an Wünschen bereits vorgetragen worden. Ich möchte, soweit mir das noch notwendig erscheint, das einzelne zu unterstreichen versuchen.

Zunächst möchte ich aber über drei mir wichtig erscheinende Beamtenkategorien dasjenige sagen, was nicht mit den Befolgsverhältnissen zu tun hat; denn die Befolgsfragen scheiden ja bei dieser Beratung aus.

Ich möchte da zunächst hinweisen auf die Dauer der Dienstzeit unserer Lokomotivführer. Mein Freund, der Herr Kollege Fuchs hat mir noch kurz vorher, als ich ihm sagte, daß ich mich mit diesen Dingen beschäftigen wollte, auf einen Vorhang hingewiesen aus dem Direktionsbezirk Frankfurt a. Main. Meine Herren, da ist ein Lokomotivführer, der in höherem Alter steht — er ist über 60 Jahre alt — der Dienst getan hatte von Morgens 10 1/2 bis Nachts 3 Uhr, befristet worden, (hört, hört!)

weil er sich weigerte, nach dieser 16 1/2 stündigen Dienstzeit, die ihn völlig erschöpft hatte, noch weiter Dienst zu tun an der verantwortungsvollen Stelle auf der Lokomotive. Ich will hoffen, daß man solche Vorgänge nicht als typisch zu betrachten hat. Aber das weiß ich, und das weiß auch der Herr Minister, daß bei allen Maßnahmen, die getroffen sind, die Dienstzeit der Lokomotivführer zu verkürzen, doch noch Dienstzeiten von ungewöhnlicher Länge vorkommen. So schwierig die Abänderung dieses Zustandes sein mag, so möchte ich doch im Namen aller Leute, die auf der Eisenbahn fahren, und im Namen der Menschen, denen solche Dienstleistungen zugemutet werden, fordern: es müssen Mittel gefunden werden, um diese übermäßige Dienstzeit, wenn sie auch nur vereinzelt vorkommt, zu beseitigen, weil der Lokomotivführer das Leben von vielen Hunderten von Menschen in der Hand hat. Wenn ein so abgeplagter Mensch eine so lange Dienstzeit hinter sich hat, und sich nun weigert, weiteren Dienst zu tun, so ist es eine furchtbare Härte, ihn obenbrein aus Gründen der Disziplin zu bestrafen. Diese Härte wirkt viel schlimmer, als daß sie nur den einen Menschen trifft; sie trägt große Verbitterung in die Kreise hinein, denen der Beamte angehört.

Meine Herren, ferner klagen die Lokomotivführer insbesondere darüber, daß sie gar zu lange auf Anstellung zu warten haben. Nach dem letztjährigen Etat haben wir 14 800 Lokomotivführer, und da diese Zahl nicht ausreicht, verheben noch 33 pCt. der vorhandenen Lokomotivführer Führerdienst. Die Leute bekommen keinerlei Entschädigung dafür, daß sie als Helfer den Führerdienst tun, und der Herr Minister wird mir zugestehen müssen, daß dieser Zustand sehr unangenehm wirkt. Wenn ein Lokomotivführer einen Lokomotivführer, der durch Krankheit oder durch eine andere vorübergehende Ursache behindert ist, vertreten muß, so mag das hingehen. Aber wenn der Helfer jahrelang Führerdienst tun muß und doch nicht befördert wird, und nur die Bezahlung der Helfer bekommt, dann ist das ein unmarthaler Zustand.

Meine Herren, der Herr Minister hat in der Kommission darauf hingewiesen, daß das Personal der preussischen Staatsbahnen voll beschäftigt wäre und an Zahl eine verhältnismäßig geringere Zunahme als die Betriebsleistung aufweise. Er hat damit sagen wollen: wir haben eine bessere Organisation des ganzen Betriebsdienstes erreichten können, so daß die Betriebsleistung in viel höherem Maße gesteigert ist als das Personal. Das ist gewiß sehr erfreulich und wird dem Herrn Minister im ganzen Lande freundliche Anerkennung verschaffen. In diesem Sinne möchte ich doch manchmal Personalersparrnis getrieben zu werden, wofür nicht angebracht erscheint.

Da ist mir ebenfalls von meinem Freunde Kollegen Fuchs ein eigenartiger Vorgang aus Mainz mitgeteilt worden. Dort hatten die Stellwerkswechsellagerer bis her wechselweise 6 Tage Nachtdienst und 6 Tage Tagesdienst; jetzt ist das umgewandelt in 7 Tage Nachtdienst und 7 Tage Tagesdienst. Man machte die Woche voll. Obendrein fällt der Wechsel vom Tages- zum Nachtdienst immer auf den Sonntag. Es sind dadurch 6 Mann aus dem Stellwerksdienst erspart worden, die der Bahnhofsleiter zur anderweitigen Verwendung überwiesen worden sind. Wenn solche Ersparnisse auch in anderen Direktionsbezirken gemacht worden sind, wenn dieser Fall eine Art Typ ist, dann hätte doch die Verwaltung die sehr ernste Pflicht, den Direktionsbezirken zu sagen: wenn du so ungewöhnliche Anordnungen in der Betriebsorganisation treffen willst, hast du mir davon Mitteilung zu machen, damit ich prüfen kann, ob das auch geht. Ich kann mir nicht denken, daß der Herr Minister diese Art Ersparnis angeordnet oder auch nur gutgeheißen hat.

Meine Herren, es sind mir alsdann wieder vielfach Klagen von den Eisenbahnwerkführern zugegangen. Eine Klage dürfte das Godehaus ganz besonders interessieren. Es wird in einer mir vorliegenden Zuschrift aus dem Westen darauf hingewiesen, daß das Abgeordnetenhaus — bekanntlich auf unsere Anregung — beschlossen hatte, den Unterbeamten eine Zulernungszulage von 100 Mk. zu gewähren. Das war sehr schön; die Leute haben sich richtig darüber gefreut. Die Zulernungszulage ist denn auch bereits im August 1907 zur Auszahlung gekommen, jedoch gleich dadurch wieder illusorisch gemacht, daß der Werkführer dieser Betrag wieder abgezogen wurde an den sogenannten Ausgleichsgeldern. Die Eisenbahnwerkführer waren vorher Handwerker in den Betriebs- und Eisenbahnwerkstätten; sie fangen nach der vorjährigen sehr beschwerlichen Aufbesserung jetzt mit nur 1400 Mk. an, obgleich sie als Handwerker, sagen wir, um ein Beispiel zu nehmen, 1750 Mk. verdienen; ich habe Jahr für Jahr darauf hingewiesen, daß der Werkführer als Beamter weniger verdient als vor dem als Handwerker, und da hat der Herr Minister v. Budge schließlich ein Einsehen gehabt und den Werkführern ein Ausgleichsgeld gewährt, indem er ihnen die Differenz zwischen dem bisherigen Verdienst als Handwerker und dem Gehalt als Werkführer, die in dem als Beispiel angegebenen Fall 350 Mk. beträgt, zahlen ließ. Nun die 100 Mk. Zulernungszulage den Beamten gewährt wurden, zog man diesen Betrag von dem Ausgleichsgeld wieder ab. Der Werkführer erhielt nicht 350, sondern nur 250 Mk. Damit haben also die Leute von dem schönen Beschluß dieses hohen Hauses und von dem guten Herzen der königlichen Staatsregierung gar nichts. Die ihnen mit Rücksicht auf die Zulernung gewährte Hilfe war also nur eine Scheinhilfe; ihre Freude wandelte sich in Bitterkeit. Das ist ein Vorgang, den wir entschieden verurteilen müssen. Die Arbeiter und auch die unteren Beamten wären glücklich, wenn man dieses eigenartige System nicht weiter aufrechterhalten wollte; es ist ihnen lieber, wenn alles, was an Zulagen verwendet wird, zur Erhöhung des Dienstlohns und der Löhne verwendet wird, damit alle gleich berücksichtigt werden. Denn es besteht die große Gefahr, daß Zwiespalt, Erregung und Verdruss in die Arbeiter- und Beamtenschaft hineingetragen wird, wenn man dem einen, der sich bei seinen Vorgesetzten lieb und zu machen versteht, die Zulage gewährt und dem anderen, der vielleicht ein besserer Arbeiter ist, der ruhig und tüchtig sein Tagewerk verrichtet, der es aber nicht versteht, sich annehmen zu machen, die Zulage nicht gewährt. Darüber entsteht vielfach Verdruss, den der Herr Minister gewiß aus der Welt schaffen wird. (Fortsetzung folgt.)

Ein wertvoller Beitrag zur Heimarbeitfrage.

(Schluß.)

Die Einschränkung der Kinderarbeit hält Abg. D. Raumann für eine absolute Notwendigkeit; auf diesem Gebiete gibt es kein Zurück. Die Kinderarbeitseinschränkung muß bis in die letzte Ecke des Gewerbelebens durchgeführt werden. Kinder unter 18 Jahren dürfen überhaupt nicht in der Heimarbeit beschäftigt werden. Allerdings sei die Kontrolle sehr schwierig. Weder die Schule, noch die Ortsbehörden, noch auch die Gewerbeinspektionen sind nach Meinung des Redners die geeigneten Instanzen, sondern Gewerbebehörden, aufgebaut auf der Selbsttätigkeit der beteiligten Kreise, die durch das Arbeitskammergesetz geschaffen werden sollen. Zum Schluß erörterte Redner sodann die alternierendsten Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter:

Die aussichtsreichsten Stellen des vorliegenden Entwurfs scheinen mir nicht zu sein die Bestimmungen über Raum und Arbeitszeit, sondern diejenige, daß die Forderung eines Registers wenigstens grundsätzlich erhoben wird. Diese Aufzeichnung der Hausindustriellen, nicht nur der Gruppenführer, nicht nur der Zwischenmeister, sondern aller hat zunächst einen Kontrollzweck, und dieser letztere ist ins Auge gefaßt in § 15. Wenn dort das Register nur mitgeteilt werden soll an Ortsbehörden und Gewerbeinspektionen, und wenn sonst niemand etwas von ihm erfährt, so bleibt aus dieses Register ein toter Buchstabe und verneht das Schreibwerk, bei dem man schließlich nicht mehr weiß wohin. Das Register muß zur öffentlichen Einsichtnahme für alle Interessierten vorliegen, dann erst wird es ein brauchbares Instrument zur Besserung der Heimarbeit.

Nun hat man aber dagegen einige nachteilige Bedenken. Die Heimarbeit wird nämlich auch besorgt von Leuten, die sich nicht gern mit ihrer Heimarbeit sehen lassen wollen, und zwar aus ganz hochachtbaren Gründen. Die Leiter von Beamten, manchmal von gar nicht ganz niederen Beamten, erwerben sich ein Stück Adelsgeld,

und was sie sonst nebenbei brauchen, durch Heimarbeit, und viele Beurteiler sind geneigt, mit Rücksicht auf diese sozusagen vorläufige Hausindustrie die große Masse der Hausindustriellen über zu lassen. Wir dürfen uns hier aber nicht von einer solchen Sentimentalität beeinflussen lassen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

denn vom Standpunkt der Mehrzahl der Hausindustriellen und diese Leiter des Mittelalters, so begreiflich ihr Gewerbedurchsuchung ist, eine unglückliche Konkurrenz.

(Sehr richtig!)

Sie arbeiten, ohne von ihrer Arbeit ihren ganzen Lebensunterhalt bestreiten zu müssen, und können sich deshalb um er Preis anbieten. Wenn man darum die Reservearmee derer, die nicht von ihrer Heimarbeit leben wollen, durch das öffentliche Register vermindert oder ausschaltet, so ist das für die Betroffenen schmerzlich, aber ein Vorteil für das Gewerbe im ganzen. Noch viel wichtiger ist jedoch das andere: wenn die Liste der Heimarbeiter zur allgemeinen Einsichtnahme vorliegt, so wird damit die freie Organisation der Heimarbeiter um sehr vieles leichter gemacht als heute; denn, meine Herren, alles, was wir planen, hängt schließlich davon ab, ob die Leute, deren Schicksal wir hier beraten, selbst willig sind, an ihrer Reform mitzuarbeiten.

(Sehr richtig! links.)

Es kommen wir diesen Eigenwillen nicht, können wir ihn nicht in ihnen wecken, die Leute sie schlief und indolent, fatalistisch wie die Türken, pessimistisch ihrem Schicksal ergeben, wie wir die Hausindustriellen zu Tausenden kennen, diese Hausindustriellen, deren Sprichwort ist: „anders wird es immer, besser wird es nie“, diese Leute, die die Hände fesseln lassen, will ihnen das ganze Leben nur als eine bleierne Kette monotoner Arbeit erscheint, — diese Leute überhaupt einmal aus dem feilschen Zustand der Abmattung herauszubringen, daß sie ein Stück vom Lebenswillen wiederbekommen, von Lust, etwas zu gewinnen, das ist das einzig wahrhaft Großes, was auf diesem Gebiete geschaffen kann, und dabei ist es ganz gleichgültig, wer das macht, ob das ein Sozialdemokrat ist oder ein Zentrumsmann oder ein Hirsch-Lundericher, oder wer es sonst ist. Hilfe, wer helfen kann, daß überhaupt ordentlicher Lebenswille in diese Schichten hineinkommt! Wenn wir in dieser Richtung etwas wecken können dadurch, daß wir das Register den Organisationen zur Verfügung stellen, so tun wir mit dem einen Registerparagrafen mehr als mit allen Bestimmungen über Substanz und über Schlafzimmer und ähnliche Sachen. Es gehört aber zu dieser notwendigen Erleichterung der Organisationsfähigkeit das zweite, die Lohn Tafel, von der im § 1399 geredet wird. Diese Lohn Tafel hat technisch ihre außerordentlich großen Schwierigkeiten. Je komplizierter eine Hausordnung ist, desto weniger erscheint sie imstande, eine Lohn Tafel aufzustellen, und ich glaube auch, man wird sich bei vielen Hausindustriellen darauf beschränken müssen, daß die Lohn Tafel eilige sich gleich diebeisende Materialisten normiert damit von da aus das übrige nach dem System einer Stala geregelt wird. Es gibt aber schon heute derartige Aufstellungen, welche bestehen, daß auch in ganz komplizierten Hausindustriellen feste Lohnaufstellungen denkbar sind. Wir haben hier auf der Ausstellung in Berlin den Tarif der Porzellanfabrik vor uns gehabt, und wir haben hier in Berlin, soviel ich weiß, vor dem Gewerbegericht einen Entwurf eines Tarifs für die Wäschefabrikation gehabt, durch den der Beweis geliefert ist, daß man auch bei 500 oder 600 Positionen einen Tarif ausarbeiten kann, der allerdings dann beständigen Wechseln und Verschiebungen unterliegen wird.

Die Herausarbeitung dieses Tarifs ist das eigentliche positive Ziel der Bewegung. Wenn mein Vorredner sagte, die Organisationen hätten nicht ihren Zweck in sich selber, so hat er recht. Nein, man treibt keine Organisation der Arbeiter, nur damit die Organisation da ist, sondern man treibt sie zu dem Zweck, damit daraus jene Tarifabsmachungen kommen, die dem einzelnen eine gewisse Sicherheit in seinem Kampf ums Dasein geben. Wer daran mitarbeitet, der verdient sich einen Lohn des Vaterlandes

(Sehr richtig! links)

und erleichtert die Gewissen der Nation, die durch den jetzigen Zustand der deutschen Heimarbeit belastet sein müssen. Und das alles ist keine Frage der Parteien. Alles, was hier bei dieser Angelegenheit geredet worden ist von Bloch oder Antibloch, hat mit dieser Frage absolut nichts zu tun

(bravo! links),

sondern in dieser Frage stehen wir als Menschen den Menschen gegenüber, als Leute, denen es besser geht, denen gegenüber, die in ihrem Leben fast nichts haben als Arbeit, Not und Elend, und als Frage der reinen Menschlichkeit müssen wir auch den gesetzgeberischen Entwurf betrachten.

(Beifolles Bravo links.)

Petition des Zentralrats an den Bundesrat und Reichstag über gesetzliche Regelung des Pensionskassenwesens.

An den hohen Bundesrat und Reichstag richtet der Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (Hirsch-Düncker) das ergebene Gesuch, gesetzliche Vorschriften zu schaffen, welche die Satzungsbestimmungen der privaten Pensionskassen einheitlich regeln. Bei Schaffung eines derartigen Gesetzes bitten wir folgende Forderungen als grundlegend zu berücksichtigen:

1. Mit der Beendigung des Dienstverhältnisses darf die Fortsetzung der Versicherung unter keinen Umständen ausgesetzt werden.

2. Um allen Versicherten eine unbefristete Freizügigkeit zu gewährleisten, ist die Vereinigung sämtlicher Betriebsrentenkassen zu einer Gesamtkasse anzustreben.

3. Die Beiträge sind zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu entrichten. Während der Arbeitslosigkeit ruht die Versicherung.

4. Findet der Arbeitnehmer in der neuen Stellung keine Pensionskasse vor und ist ihm die Leistung des gesamten Beitrages zur Fortsetzung der vollen Versicherung unmöglich, dann soll die Versicherung, wenn durch die Dauer der Mitgliedschaft bereits Bezugsberechtigung eingetreten ist, in eine ganz oder teilweise prämienfreie umgewandelt werden.

5. Besteht nach längerer Mitgliedschaft nach den Satzungen der Pensionskasse ein die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers begründendes Versicherungsverhältnis nicht mehr (höheres Einkommen, Selbstständigkeit usw.), so hat der Versicherte das wahlweise Recht, entweder die Versicherung gegen Zahlung der vollen Prämien freiwillig fortzusetzen oder die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung zu verlangen.

6. Beim gänzlichen Erlöschen der Versicherung (Wegzug aus Deutschland, Tod vor Eintritt der Bezugsberechtigung usw.) sind die vom Arbeitnehmer selbst gezahlten Beiträge voll zu erstatten.

7. An der Verwaltung sind die Versicherten unmittelbar und in vollem Umfange zu beteiligen.

8. Ein Rechtsanspruch auf die sachungsgemäßen Leistungen ist grundsätzlich festzulegen. Streitigkeiten sind gemäß der Stellung des Arbeitnehmers ihre Erledigung vor den Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten oder den ordentlichen Gerichten.

Dieser Petition ist natürlich eine eingehende Begründung beizugeben, welche die Unhaltbarkeit der bis jetzt auf dem Gebiete des Pensionskassenwesens herrschenden Zustände darlegt. Die Petition ist an den Reichstag und den Bundesrat abgegangen, und wir wollen hoffen, daß sie dort ihre Wirkung nicht verfehlt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 17. März 1908.

Wellaufbau und Arbeiterbewegung. Infolge der zahlreichen Nachbestellungen in den letzten Wochen hat der geschäftsführende Ausschuss eine neue Auflage der unter diesem Titel erschienenen Broschüre des Verbandsvorstandes, Kollege Goldschmidt, herstellen lassen. Wenn auch der größere Teil derselben bereits durch die Nachbestellungen vergriffen ist, so sind doch noch einige tausend Exemplare vom Verbandsbureau zu beziehen, wovon die Ortsverbände und Ortsvereine hoffentlich recht ausgiebigen Gebrauch machen. Der überraschend schnelle und große Absatz dieser kleinen Schrift ist der beste Beweis dafür, ein wie vorzügliches Agitationsmaterial den Kollegen damit in die Hand gegeben worden ist. In der Tat kann jeder, der den Inhalt der Broschüre beherrscht, jeden Angriff gegen die Gewerkschaften, von welcher Seite er auch kommen möge, wirkungsvoll zurückweisen. Wir hoffen daher, daß auch der Rest der zweiten Auflage recht bald abgesetzt ist und bitten Bestellungen zu richten unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223. Das Einzel Exemplar kostet 10 Pf. Ueber den Preis bei größeren Bezügen werden die Kollegen durch das auf der letzten Seite enthaltene Jaferat unterrichtet.

Einem erfreulichen Erfolg haben unsere Verbandsmitglieder in Nürnberg erzielt. Der Antrag des dortigen Ortsverbandes der Deutschen Gewerkschaften auf Einführung des Verhältniswahlsystems bei den Gewerbegerichtswahlen wurde von der Plenarversammlung des Gewerbegerichts Nürnberg einstimmig angenommen. Es müssen also auch die „Genossen“ dafür gestimmt haben. Danach darf angenommen werden, daß auch die städtischen Kollegen dem Antrag unserer Verbandsmitglieder stattgeben werden.

Die gekränkte Lederwurst. Ein recht sonderbarer Vorgang hat sich gestern im preussischen Abgeordnetenhaus abgespielt, wie er sich glücklicherweise

in deutschen Parlamenten bisher nur ganz selten ereignet hat. Als der Bündlerführer Dr. Dierich Hahn die Freisinnigen dadurch beleidigte, daß er ihnen vorwarf, sie seien nur durch das Großkapital der Börse imstande, ihre Wahlen zu machen, rief ihm der Abgeordnete Goldschmidt entrüstet das Wort „Freiheit“ entgegen. Für diese sachlich durchaus berechtigte Bemerkung erhielt Kollege Goldschmidt vom Präsidenten einen Ordnungsruf. Damit wäre für jeden parlamentarisch und vernünftig denkenden Menschen die Angelegenheit erledigt gewesen. Nicht so für Herrn Hahn. Derselbe schickte vielmehr dem Abgeordneten Goldschmidt keine Sekundanten, um ihn zur Zurücknahme der Beleidigung aufzufordern, oder ihm eine Forderung zum Duell zu überbringen. Kollege Goldschmidt lehnte beides ab, da er selbstverständlich grundsätzlicher Gegner des Duells ist. Es wäre ja auch noch schöner, wenn sich die Volksvertreter für ihre Kränkungen im Parlament gegenseitig vor die Pistole fordern würden. Der Gedanke einer Duellforderung konnte auch nur im Kopfe eines Dierich Hahn entstehen. Im übrigen scheint uns gerade dieser Herr am allerwenigsten berechtigt zu sein, sich durch den Ton anderer Leute besorgt zu fühlen.

Gegen die sozialdemokratischen Demonstrationen am 18. März haben die Unternehmer, wie wir bereits im Leitartikel andeuteten, energische Gegenmaßnahmen getroffen. Der Bund der Arbeitgeberverbände Groß-Berlins hat eine besondere Sitzung einberufen, in der über das Verhalten am 18. März Beschluß gefaßt wurde. Nach eingehender Beratung kam man dahin überein, alle voll und teilweise den 18. März Feiern zu entlassen und nicht vor Montag, den 23. März wieder einzustellen. Sämtliche 25 Arbeitgeberverbände, die zum Bunde gehören, haben sich mit diesem Beschluß einverstanden erklärt. Auch die dem Bunde nicht angehörigen Verbände, wie die Wäschefabrikanten, das Herrenmähneidergewerbe, haben sich mit dem Bund solidarisch erklärt. Der Verband der Berliner Metallindustriellen insbesondere hat seine Mitglieder angewiesen, unter keinen Umständen den 18. März freizugehen. Arbeiter die feiern, sollen bis auf weiteres als entlassen gelten. Alle diejenigen, die sich mit Krankheit oder dringender Abhaltung entschuldigen, sollen auf das schärfste kontrolliert werden. Auch der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat in seiner Sitzung am 12. März beschloffen, daß Arbeiter, die am 18. März der Arbeit fernbleiben, entlassen werden sollen.

Angesichts dieser Maßnahmen und der ungünstigen Geschäftslage können wir daher nur allen Arbeitern den wohlgemeinten Rat erteilen, sich nicht zu nutzlosen Demonstrationen hinreißen zu lassen. So sehr wir das Reichstagswahlrecht für Preußen wünschen, einen Zwang oder Vorteil vermögen wir uns von Straßenumgebungen nicht zu versprechen.

Ortsverbände Angelegenheiten.

Unter dieser Stichmarke geht uns aus Breslau folgende Zuschrift zu: Ein starkes Sehnen nach Bildung macht sich in den Kreisen der Arbeiter und besonders in den Gewerkschaften bemerkbar. Belehrende Vorträge in den Ortsverbände-Versammlungen, Theater-vorstellungen, Lichtbildvorträge usw. finden stets einen starken Besuch. Trotz alledem wird diesen Umständen in den Ortsverbänden nicht genügend Rechnung getragen. In den großen Städten finden täglich Theatervorstellungen statt. Damit ist aber den Arbeitern wenig geboten. Denn wenn man Abends nach des Tages Arbeit abgepannt die Werkstätte verläßt, dann denkt man nicht mehr daran, ins Theater zu gehen, ganz abgesehen von dem hohen Eintrittsgeld, das für derartige Vorstellungen verlangt wird. Da aber der Wunsch nach Bildung vorhanden ist, müßte mehr, als es bisher geschieht, seitens der Ortsverbandsausschüsse getan werden. An den Sonntag-Nachmittagen können Theater-vorstellungen und Lichtbildvorträge in höherem Maße als bisher veranstaltet werden. Selbst bei ermäßigten Preisen kann dabei für den Ortsverband ein Uberschuß erzielt werden, der gleichzeitig dem häufig chronischen Geldmangel abhelfen würde. Aber auch das Zusammengehörigkeitsgefühl im Ortsverbände würde auf diese Weise nur gepflegt werden. Jeder Arbeiter, und namentlich jeder Gewerkschafts-kollege wird gern alle Monat einmal die Gelegenheit wahrnehmen, mit seinen Familienangehörigen und Verwandten eine solche Veranstaltung zu besuchen. Die an manchen Orten gemachten Erfahrungen bestätigen dies. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß mehr als bisher auf diesem Gebiete geschieht und schon im Sommer die Vorbereitungen für den nächsten Winter getroffen werden.

Der Schreiber dieser Zeilen hofft natürlich in erster Linie, daß in Breslau seinen Wänden Rechnung getragen wird. Aber auch an anderen Orten werden diese Anregungen hoffentlich auf guten Boden fallen.

Arbeiterbewegung. Seit beinahe 1/4 Jahr stehen in Gornsdorf im Gragebirge die Wirker im Streik, die mit den Fabrikanten angeknüpften Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, da die Ausständigen beschlossen haben, auf den Lohnforderungen zu beharren und den Streik weiter zu führen. — Der Streik der Droschkentischer und Chauffeurs in München wurde abgebrochen, obgleich die Unternehmer die Forderungen der Angestellten schroff ablehnten. Zu günstigerer Zeit sollen weitere Schritte unternommen werden. — In der Seidenweberei von Eisenberg in Landeshut i. Schl. sind die Textilarbeiter in den Streik getreten, da sie aus der Organisation ausgetreten sollten. — Auf dem Hesper Eisen- und Stahlwerke haben die Arbeiter wegen erheblichen Lohnabzügen die Kündigung eingezureichen beschloffen. In Christiania haben die Kohlenarbeiter die Arbeit eingestellt, nachdem die Verhandlungen über einen neuen Lohnvertrag gescheitert sind. — In Denver (Nordamerika) sind die Kesselschmiede in den Streik getreten. Es wird befürchtet, daß weitere Kreise sich der Bewegung anschließen. — In der Glanzkohlengrube Pitkhuau bei Ribiswald (Böhmen) sind die Bergarbeiter wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten.

Farbenwechsel. Da den Verbändlern jede Gelegenheit willkommen ist, wenn sie den Gewerkschaften eines auszuweichen können, so wissen sie auch die gegen die gelben Gewerkschaften vorhandene Abneigung gegen uns auszuspielen, indem sie behaupten, die Mitglieder der Gelben seien ehemalige Firsch-Dundersche Gewerkschaften. Gewiß, sind auch von uns Mitglieder dort hinübergegangen. Wir behaupten aber, daß die Hauptmasse der Gelben ehemalige Rote sind. Dafür gibt es Beweise genug. Die Oberminen bei den Gelben sind fast alles Leute, die ehemals im Metallarbeiterverbände oder auch in der sozialdemokratischen Partei eine Rolle gespielt haben. Uebrigens zeigt auch die Sonnennummer des „Vorwärts“ wieder, daß die „freien“ Gewerkschaften ein erhebliches Kontingent zu den gelben Vereinen stellen. Da wird eine Terrorismusgeschichte erzählt, in der ein Gelber wegen Verleumdungen angeklagt war, und es heißt im „Vorwärts“: „Der Amtsrichter ging mit dem Verleumder nicht besonders fein um; er sagte zu dem Gelben, der früher Mitglied der freien Gewerkschaft war: ...“ Also auch dieser Gelbe hat seine Vorbildung bei den „freien“ Verbändlern genossen; und so wie in diesem Falle, ist es in den meisten andern. Die Herren sollten also hübsch vor der eigenen Türe lehren, da haben sie gerade genug Dreck wegzubringen.

Mit der Regelung der Hausarbeit hat sich auch ein Unterausschuß der Gesellschaft für soziale Reform beschäftigt und einen ausführlichen Beschluß dem Gesamtausschuß der Gesellschaft zur Annahme empfohlen. Die Forderungen, die darin erhoben werden, sind, kurz zusammengefaßt, folgende: Die Registrierpflicht muß allgemein und die Unterstellung der gesamten Hausarbeit unter die Gewerbeinspektion grundsätzlich durchgeführt werden. Zu Aufsichtsbeamten sollen auch Arbeiterinnen herangezogen werden. Da ferner die Regelung der Hausarbeit im wesentlichen dem guten Willen der Verwaltungsbehörde überlassen ist, so sollen die diesbezüglichen Anweisungen zwingender lauten. Es soll energisch hingewirkt werden auf eine Beschränkung der Arbeitszeit für Kinder, Jugendliche und Arbeiterinnen und das völlige Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit. Endlich soll angestrebt werden, daß in den Betriebsstätten der Arbeitgeber beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen Arbeiten nach Hause nicht mitgegeben werden dürfen. In der Umwandlung der bisherigen Lohnbücher in Abrechnungsbücher und in dem Abhängen von Lohnzettelchen werden geeignete Maßnahmen erlitten, indirekt auf die Lohnhöhe einzuwirken. Für eine ausreichende Lösung aber werden die Arbeits-tammern als notwendig angesehen, in denen die gesamte Hausarbeit eine ständige Vertretung in besonderen Abteilungen findet, um auf den Abschluß von Kollektivverträgen oder die Aufstellung befriedigender Lohnsätze einwirken zu können. Zum Schluß wird dann noch die Hoffnung ausgesprochen, daß die in der Gewerbeordnungs-Novelle vorgesehenen Bestimmungen nur der Beginn einer weitergreifenden Reform der Hausarbeitsverhältnisse sind.

Noch ein Urteil zur Pensionskassenfrage. Die Spruchkammer Friemersheim des Gewerbegerichts Wetz, das schon einmal die Firma Krupp zur Zurückstattung von Pensionskassenbeiträgen an entlassene Arbeiter verurteilt hat, ist auch in einem neuen Falle seinem Standpunkt treu geblieben. Vor kurzem wurde die Firma Krupp in Friemersheim wiederum verurteilt, 16 Arbeitern die zur Pensionskasse gezahlten Beiträge zurückzugahlen. Damit hat sich die Spruchkammer Friemersheim in Gegenfall gestellt sowohl zum Gewerbegericht in Dortmund, als zu dem in Essen. Wir billigen dieses Verhalten durchaus

